

Zeven, 24.05.2023

Beschlussvorlage Stadt Zeven		Nr. Z/206/2021-26
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Termin</b>
Ausschuss für Stadtentwicklung Stadt		01.06.2023
Verwaltungsausschuss Stadt		13.06.2023
Stadtrat Zeven		20.06.2023

**TOP: Bauleitplanung; B-Plan Nr. 96 „Windenergiepark Wistedt“**

Anlagen: Entwurf Planzeichnung und Begründung, Abwägungsunterlagen

**Sachverhalt/Begründung:**

Der Bauausschuss der Stadt Zeven hat in seiner Sitzung am 25.06.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 96 „Windenergiepark Wistedt“ aufzustellen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 30.01.2023 bis 03.03.2023 durchgeführt. Den Trägern öffentlicher Belange wurde zur Abgabe einer Stellungnahme eine Frist bis zum 03.03.2023 gesetzt. Die aus diesen Verfahren vorliegenden Stellungnahmen sowie die Beschlussempfehlungen sind als Anlage beigefügt. Die Stellungnahmen werden in der Sitzung mit Beschlussempfehlungen vorgestellt und ausführlich erläutert.

Zum Abschluss des Verfahrens soll als nächster Verfahrensschritt der Satzungsbeschluss gefasst werden.

**Finanzielle Auswirkung:**

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung bei Produkt 10/51100, Konto 443120

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Zeven beschließt:

- 1) Sich der Behandlung der Anregungen und Bedenken aus den Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB im Stadtentwicklungsausschuss anzuschließen,
- 2) den Bebauungsplan Nr. 96 „Windenergiepark Wistedt“ als Satzung und
- 3) die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Windenergiepark Wistedt“ der Stadt Zeven.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		AV		Stadtdirektor	
		3			